

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des
Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz,
Gleichstellung und Integration
Herrn André Wendt, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
35-0141.53-18/147

Dresden,
8. Dezember 2018

Antrag der Fraktion DIE LINKE (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 6/15600

Thema: Gründung eines Sächsischen Diabetes-Beirates initiieren!

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Erarbeitung von Leitlinien, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Prävention, der Erkennung und der integrierten Versorgung von Diabetes-Mellitus-Erkrankungen im Freistaat Sachsen die Einrichtung eines Sächsischen Diabetes-Beirates zu initiieren, der mit Vertreterinnen und Vertretern insbesondere von Fachgesellschaften, Kliniken, Schwerpunktpraxen, Betroffenenverbänden, Ärzteschaft, Krankenkassen, Forschungseinrichtungen, Öffentlichem Gesundheitsdienst, Sächsischem Landtag, Sächsischer Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. sowie der Staatsregierung aus den Ressorts Soziales (Gesundheit) und Kultus besetzt ist.

Dabei soll sich der Beirat im Rahmen seiner Aufgabe insbesondere mit folgenden Schwerpunkten beschäftigen:

- a) Früherkennung und pädiatrisch-diabetologische Versorgung;**
- b) Prioritätensetzungen bezüglich der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention;**
- c) Gestaltung der flächendeckenden Angebote bezüglich der Schulung und Versorgung von unmittelbar und mittelbar Betroffenen sowie von Personen im Lebensumfeld;**
- d) Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

zu a) bis d):

Zentrales und tragendes Element des deutschen Gesundheitssystems ist unterhalb der Gesetzesebene die „gemeinsame Selbstverwaltung“. Unter „Selbstverwaltung“ wird das Regeln der eigenen Angelegenheiten - hier durch Körperschaften des öffentlichen Rechts - als selbstständige und selbstverantwortliche eigene Organe verstanden; sie sind unabhängig von Weisungen übergeordneter staatlicher Behörden. Die Selbstverwaltung nimmt Aufgaben des öffentlichen Interesses wahr.

Als Beschlussgremium der Selbstverwaltung für Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland fungiert der „Gemeinsame Bundesausschuss“ (G-BA). Des Weiteren agieren hier insbesondere für die ambulante ärztliche Versorgung die Kassenärztlichen Vereinigungen auf Bundes- und Länderebene, für die stationäre Versorgung unter anderem die Deutsche Krankenhausgesellschaft sowie die jeweiligen Landes-Krankenhausgesellschaften (jeweils als Leistungserbringer) sowie für die Versicherten die Gremien der bundes- oder landesunmittelbaren Krankenkassen (jeweils als Kostenträger).

Die Erarbeitung von „Leitlinien“ ist keine ministerielle Aufgabe. Nach Angaben der Bundesärztekammer sind Leitlinien als Handlungsempfehlungen, entwickelt nach einer bestimmten Methodik (sog. S1-, S2- oder S3-Leitlinie), zu verstehen. Sie geben den Erkenntnisstand der Medizin zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder und sollen die Entscheidungsfindung von Ärzten und Patienten für eine angemessene Versorgung bei spezifischen Gesundheitsproblemen unterstützen (s. <http://www.bundesaerztekammer.de/richtlinien/>, Zugriff 14.12.2018). Für Diabetes liegen mehrere sog. Nationale Versorgungsleitlinien vor; sie reichen von der Therapie des Diabetes Typ 2 über die Behandlung diabetischer Fußkomplikationen bis hin zu strukturierten Schulungsprogrammen (s. <http://www.bundesaerztekammer.de/richtlinien/leitlinien/>, Zugriff: 14.12.2018).

Auf regionaler Ebene des Freistaates Sachsen wurde im Jahr 2007 bei der Sächsischen Landesärztekammer (SLÄK) die Fachkommission Diabetes berufen. Aufgabe und Tätigkeitsschwerpunkte sind dem Internetauftritt der SLÄK zu entnehmen. Die Fachkommission Diabetes gibt jährlich einen Tätigkeitsbericht heraus.

Das sog. Präventionsgesetz (PrävG, 2015) stärkt die primäre Prävention und Gesundheitsförderung sowohl mit Blick auf die Individualprophylaxe als auch mit Blick auf die Lebenswelten. Nach § 20f Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) hat der Freistaat Sachsen die gesetzlich erforderliche Landesrahmenvereinbarung erstellt (2016); anschließend wurden von den Beteiligten Trägern der Sozialversicherung Strukturen zur Lenkung dieses langfristigen Prozesses errichtet. Informationen zu diesem Prozess sind einsehbar unter <https://www.sifg.de/geschaeftsstelle-lrv/steuerungsgremium-lrv/>. Gegenwärtig liegt der alternierende Vorsitz des Steuerungsgremiums Landesrahmenvereinbarung beim Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek).



Vor dem Hintergrund bestehender gesetzlicher und weisungsbezogener Strukturen, Landesorganisationen und fachlichen Gremien hält die Staatsregierung es nicht für zielführend, eine untergesetzliche Struktur in Form eines Diabetes-Beirates einzurichten. Stattdessen hält die Staatsregierung am Prinzip der Selbstverwaltung fest (vgl. Koalitionsvertrag, Seite 59).

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch